



An alle
Mitglieder und Gäste

Dezember 2012

Information Nr. 06/12

Liebe Angehörigenvertreter/innen und Gäste,

wie beginnt man möglichst interessant und Leser einbeziehend das Vorwort der letzten Information eines Jahres? Die Bemerkung, dass die Zeit auch in diesem Jahr wieder so schnell vergangen sei, ist zwar richtig, aber auch eigentlich schon recht abgenutzt. Ist die Feststellung, dass sich die Lage für unsere Angehörigen insgesamt verschlechtert hat, der Lebensstandard an den unterschiedlichsten Stellen immer wieder angeknabbert wird und wir schon froh sein müssen, wenn es nicht zu dramatisch wird, nicht zu demotivierend? Oder sollte man lieber nur die positiven Dinge, die es ja zum Glück auch noch gibt, in den Vordergrund stellen und alles andere möglichst wegdiskutieren und kleinreden indem man z. B. sagt: „Es ist ja doch alles nicht so dramatisch!“

Hier soll der Versuch mit einigen guten Wünschen gewagt werden! Ich wünsche Ihnen und mir, dass wir im kommenden Jahr

- ◆ mehr Ehrlichkeit von Seiten der Politik, der Behörden und Ämter erfahren,
- ◆ nicht hinter (fast) jedem Vorschlag „zur Weiterentwicklung von ...“ trotz aller bestens formulierten Begründungen in Wirklichkeit (nur) verschleierte Sparabsichten entdecken müssen,
- ◆ nicht mehr landauf landab feststellen können, dass betriebswirtschaftliche Gründe trotz gegenteiliger Beteuerungen die wohlklingenden Sätze „Nichts ohne uns über uns“ oder „Menschlichkeit stärken“ zu leeren Phrasen werden lassen,
- ◆ erfreut zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Menschen mit geistiger Beeinträchtigung nicht mehr einfach übersehen und vergessen werden,
- ◆ immer wieder neue Angehörigenvertreter als aktive Mitstreiter gewinnen können, auf welchen Ebenen auch immer. Nur gemeinsam sind wir stark!

Diese Liste ließe sich noch um einiges verlängern; aber wenn nur ein Teil dieser Wünsche in Erfüllung gehen würde, hätten wir etliche Sorgen weniger.

Dank

An dieser Stelle darf ein herzlicher Dank an diejenigen nicht fehlen, die den BABdW in diesem Jahr wieder oder auch zum ersten Mal mit einer Spende unterstützt haben oder dies noch tun noch werden. Da wir in jeder Hinsicht – also auch wirtschaftlich – unabhängig sind und auch bleiben wollen, sind wir existenziell auf diese Form der Mitfinanzierung unserer Arbeit angewiesen. Die von den Mitgliedern zu bezahlenden Beiträge sind zwar ein gutes Fundament, reichen aber nicht aus, um alle entstehenden Kosten zu decken. Wie allgemein bekannt, ist der BABdW vom Finanzamt Wuppertal-Barmen als gemeinnützig anerkannt worden; jeder Spender erhält also umgehend eine Spendenquittung. Vielleicht schaffen Sie es ja, noch einen zusätzlichen Spender für den BABdW und seine Arbeit zu begeistern.

Mitgliederversammlung

Hier jetzt nur noch einmal der kurze Hinweis auf die nächste Mitgliederversammlung:

Datum: Samstag und Sonntag der 13. und 14. April 2013
Ort: Potsdam
Tagungsort: Oberlinhaus
Hotel: Lili Marleen in Potsdam-Babelsberg
Referent: Herr Markus Kurth (MdB), behindertenpolitischer Sprecher von Bündnis 90 / Die Grünen
Thema: Alt werden in Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung (Arbeitstitel)

Bitte schauen Sie für weitere Informationen in unsere Homepage www.babdw.de

Preiserhöhung für die Wertmarken

Den zu Protokoll gegebenen Reden „zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Neunten Buchs Sozialgesetzgebung“ vom 25. Oktober 2012 ([1](#)) sind drei wesentliche Informationen zu entnehmen:

1. Der Preis für die Wertmarke soll monatlich um 1.- Euro – also 12.- Euro jährlich – erhöht werden.
2. Die Eigenbeteiligung soll „dynamisiert“ werden, dass heißt, es wird wohl in Zukunft jährlich eine „Anpassung“ geben.
3. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Eigenbeteiligung für Bezieher von Grundsicherung, Blinde und Personen mit dem Kennzeichen „H“ im Behindertenausweis bleibt erhalten.

Neue Regelsätze nach SGB II

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden die neuen Regelsätze für 2013 nach § 20 SGB II Abs. 5 festgesetzt. Am 18. Oktober 2012 wurden sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ([2](#)).

Grundlagenpapier – Stellungnahme der BAG:WfbM

In der letzten Information Nr. 05/2012 (www.babdw.de) vom Oktober erhielten Sie erste Informationen über das o. a. Papier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“. (Link Nr. 15) Eine ausführliche und gut lesbare Stellungnahme ([3a](#)) legte die Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM am 18. Oktober 2012 auf 22 Seiten vor. Hier kann nicht jeder einzelne Gesichtspunkt beschrieben und kommentiert werden. Zunächst soll eine Auswahl von 20 der Bemerkungen, die sich als Schlagworte am rechten Rand des Papiers finden, als Hinweis genügen:

- ✓ „Angemessenheit“ als neue Barriere,
- ✓ Gesamtsteuerung nicht beim Sozialhilfeträger,
- ✓ Fachausschüsse weiterentwickeln,
- ✓ Uneinheitliche Struktur macht einheitliches Verfahren unmöglich,
- ✓ Bestehende Regelungen zur Wirkungskontrolle sind ausreichend,
- ✓ Keine Atomisierung der Leistungen,
- ✓ Ganzheitliche Leistungserbringung sicherstellen,
- ✓ Ganzheitlichkeit der Leistungen sicherstellen,
- ✓ „Andere Anbieter“ definieren,
- ✓ Mindestmaß streichen,
- ✓ Bundeseinheitliche Standards etablieren,

- ✓ **Bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren,**
- ✓ **keine Vermittlungsprämie,**
- ✓ **Rechte des Fachausschusses stärken,**
- ✓ **Rechte von Menschen mit Behinderung erhalten,**
- ✓ **Leistungen vom Schwächsten her denken,**
- ✓ **Arbeitsförderungsgeld erhalten,**
- ✓ **Rechtsanspruch auf Beratung,**
- ✓ **Bedingungslose Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts,**
- ✓ **Kriterien der Vergleichbarkeit definieren**

Es ist wohl notwendig, dass dieses Grundlagenpapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch von Angehörigenseite ausführlich kommentiert wird. Evtl. wird daraus wieder eine Stellungnahme des „runden Tisches“ im kommenden Jahr.

Grundlagenpapier – Erste Bewertung durch die Caritas

Am 05. November 2012 legte nun auch die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) eine erste Bewertung vor ([3b](#)). Nach einem einführenden Teil folgen Ausführungen und Bewertungen der unterschiedlichen Themenkomplexe:

- x Arbeitsleben**
mit Ausführungen u. a. zu folgenden Vorschlägen: alternative Leistungsanbieter, Beibehaltung von Vorteilen, Abschaffung der Fachausschüsse, arbeitnehmerähnlicher Rechtsstatus, Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, Ausschluss von Menschen mit Behinderung aus den WfbM
- x Bedarfsermittlung**
mit Ausführungen u. a. zu folgenden Vorschlägen: bundeseinheitliches Planungsverfahren, Beratung und Unterstützung, Bedarfsermittlung, Gesamtverantwortung des Sozialhilfeträgers, Gesamtplan, Umsetzung des SGB IX
- x Zuordnung**
mit Ausführungen u. a. zu folgenden Vorschlägen: Eingliederungshilfe (Ort der Erbringung, Mehrbedarf, Mehraufwendungen, Messbarkeit der Wirkung), Pauschalen
- x Vertragsrecht**
mit Ausführungen u. a. zu folgenden Vorschlägen: Prinzip der Personenzentrierung, Investitionskosten, Qualitätsprüfungen, Wirksamkeitsprüfungen – Wirkungskontrolle,

Es ist dringend notwendig, das Grundlagenpapier und möglichst auch die Stellungnahmen dazu eingehend zu studieren. Wir sollten wissen, was wieder so alles an Vorschlägen auf dem Tisch liegt. Die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigung sollen tatsächlich gestärkt und ausgebaut werden, ohne jedoch gleichzeitig dabei das Sparen zu vergessen. Ob hier wohl doch noch die Quadratur des Kreises geschafft wird? Bisher ist das noch niemandem gelungen!

Zwangsbehandlung

Auf Seite 7 unserer Information Nr. 04/2012 www.babdw.de (August) wurde über ein Urteil des Bundesgerichtshofs (Az.: XII ZB 99/12) berichtet, das Zwangsbehandlungen untersagt. Die Fraktion der Linken hat im Bundestag eine Kleine Anfrage zu dieser Problematik gestellt, in der es aber u. a. auch um die Problematik der Zwangseinweisungen geht. Unter ([4](#)) finden Sie die Antwort der Bundesregierung vom 17.09.2012 auf die gestellten Fragen. Aufschlussreich ist es, die sehr unter-

schiedlichen Einweisungszahlen in den einzelnen Bundesländern zu vergleichen. Die Begründung dafür kann ja wohl nicht (nur) eine evtl. andere Bevölkerungsstruktur sein. Ebenso ist die Gesetzeslage nicht überall gleich.

Urteile zur Grundsicherung

Unter dieser Überschrift erhielten Sie in der letzten Info Nr. 05/2012 www.babdw.de einen ersten Hinweis auf die beiden Urteile des Bundessozialgerichts vom April und August 2011. Neben der Erschwerung, die durch diese Urteile im Hinblick auf die Übernahme der Wohn- und Heizungskosten durch die Sozialhilfeträger für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung, die bei ihren Eltern leben, entstanden ist, kann auch der Fall eintreten, dass ein Sozialamt einen bestehenden Mietvertrag nicht anerkennt. Der bvkm hat im September 2012 eine Argumentationshilfe mit Musterwiderrspruch für diesen Fall herausgegeben (5). Sie beschreibt unterschiedliche Fallkonstellationen und weist auf Anforderungen sowie Schwierigkeiten und Konsequenzen hin. Bevor ein Widerspruch eingelegt wird, sollte diese Argumentationshilfe sorgfältig studiert werden.

Noch einmal „Mainzer Erklärung“

In der Oktober-Information www.babdw.de Nr. 05/2012 war die „Mainzer Erklärung“ der Beauftragten der Länder und des Bundes für die Fragen der Menschen mit Behinderung ein wichtiger Punkt, der auf Seite 7 angesprochen wurde. Inzwischen haben die drei beim „runden Tisch“ verbliebenen Bundesverbände BABdW, BACB und BKEW eine Stellungnahme zu diesem Schriftstück verfasst, dass inzwischen allen Empfängern dieser Infos per Mail zugesandt wurde. Da aber unsere Homepage sehr oft besucht und sicher auch unsere Informationen heruntergeladen werden, soll hier auf unsere Antwort, die wir natürlich auch an alle Behindertenbeauftragten geschickt haben, noch einmal hingewiesen werden. (6)

Hinweis:

BACB-eV-> Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe e.V.

BKEW---> Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der BACB-eV ist also unser katholisches Pendant, der BKEW ist überkonfessionell.

Nachtwache oder Nachtbereitschaft

In einem bemerkenswerten inzwischen rechtskräftigen Beschluss – der leider nicht im Wortlaut herunterladbar ist – beschäftigte sich das Verwaltungsgericht Stuttgart am 24. April 2012 mit der Frage, wann eine normale Nachtwache, die in einem Raum der Wohneinrichtung schläft und auf akustische Signale hin zur Verfügung steht, nicht mehr ausreichend ist.

Ergebnis:

In Heimen mit pflegebedürftigen Bewohnern ... müsse nach dem Landesheimgesetz auch nachts eine Fachkraft ständig anwesend sein. ... Eine Nachtwache unterscheidet sich von der Sache nach von einer Nachtwache. Letztere beinhaltet einen aktiven Dienst, also eine ständige körperliche Anwesenheit einer Pflegefachkraft während der Nachtzeit, in dem neben der Versorgung von Pflegebedürftigen etwa auch Bewohner kontrolliert und überwacht würden. Eine irgendwie geartete Form der Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit eines Pflegefachkraftmitarbeiters reiche dagegen nicht aus.

Zitat aus der Pressemitteilung des Gerichts

Es ist zu hoffen, dass dieser Beschluss auch dazu führt, dass in anderen Wohneinrichtungen die Praxis der nächtlichen Präsenz eines Mitarbeiters überprüft wird.

Lesen Sie hierzu die Pressemitteilung des Gerichts (7a), einen Kommentar in der „Rechtsslupe“ (7b) und einen Kommentar bei „kostenlose Urteile“ (7c).

Präimplantationsdiagnostikverordnung – PIDV

Nun ist sie da, diese lang erwartete Verordnung ([8a](#)); die Bundesregierung hat sie am 14. November 2012 verabschiedet. Inhaltlich erfüllt sie die schlimmsten Vorahnungen derjenigen, die eine Aufweichung der gesetzlichen Vorgaben des Embryonenschutzgesetzes befürchtet hatten. Hier sollen nur zwei Punkte herausgegriffen werden:

- ➔ In § 3 werden auf den Seiten 5 bis 7 die Kriterien für die Zulassung von Zentren für die Durchführung der PID bestimmt. Obgleich im Gesetz enge Grenzen gesetzt wurden (Ausnahmekarakter der PID), wird in der Verordnung die Zahl der Zentren bewusst nicht begrenzt (Siehe auch in der Begründung zur Verordnung auf Seite 13). Es ist die Frage, ob für die in der Diskussion vor der Verabschiedung des Gesetzes genannte Anzahl von wenigen Hundert Fällen pro Jahr mehr als ein oder zwei Zentren notwendig sind. Es steht zu befürchten, dass jedes Bundesland nun bestrebt sein wird, auch ein eigenes Zentrum zu erhalten. Jedes Zentrum will natürlich dann auch ausgelastet sein und kostendeckend arbeiten. Die Folgen lassen sich leicht ausmalen.
- ➔ Der erste Satz des § 4 (Seite 7) lautet:
(1) Die Länder richten für die für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik zugelassenen Zentren unabhängige interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik (Ethikkommissionen) ein.
Auch hier wieder die gleiche Frage: Wie viele Ethikkommissionen werden überhaupt benötigt? Und was passiert, wenn eine Ethikkommission einen Antrag ablehnt? Können dann die Antragsteller zur nächsten weiterziehen? Es steht nichts davon in der Verordnung, dass eine Entscheidung dann bindet ist.

Der Bundesbehindertenbeauftragte, Herr Hubert Hüppe, hat unmittelbar vor und nach der Verabschiedung zwei Pressemitteilungen herausgegeben ([8b](#) und [8c](#)), sie sind sehr lesenswert.

Die Bundesfachverbände

Wer sich näher über die Bundesfachverbände für Menschen mit Behinderung informieren möchte, kann sich hier weiter kommen ([9](#)).

Herbst-Information des LVEB

Mitte Dezember werden die Herbst-Information des LVEB erscheinen. Sie finden die aufschlussreichen Beiträge zu wichtigen Themen auf der Homepage des Landesverbandes ([10](#)).

Der Vorstand des BABdW wünscht alles Leserinnen und Lesern ein

gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2013!

Blieben (oder werden) Sie (wieder) gesund!

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des BABdW, K.-H. Wagener, Vorsitzender

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

- (1) Protokoll der Reden, 5 Seiten
- (2) Regelsätze, 1 Seite
- (3a) Stellungnahme der BAG:WfbM zum „Grundlagenpapier“, 22 Seiten
- (3b) Stellungnahme der Caritas zum „Grundlagenpapier“, 13 Seiten
- (4) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken, 36 Seiten
- (5) Argumentationshilfe des bvkm, 9 Seiten
- (6) Stellungnahme des „runden Tisches“, 2 Seiten
- (7a) Nachtwache, Beschluss Verwaltungsgericht Stuttgart
- (7b) Nachtwache, Stellungnahme Rechtslupe
- (8a) Präimplantationsdiagnostikverordnung, 38 Seiten
- (8b) Pressemitteilung vom 13.11.2012, 1 Seite
- (8c) Pressemitteilung vom 14.11.2012, 1 Seite
- (9) Seite der Bundesfachverbände
- (10) LVEB Nordrhein-Westfalen

Hinweis zu den Anlagen:

Mitglieder und Gäste *ohne Internetanschluss* erhalten diese Information in Papierform per Post, solche *mit Internetanschluss* in elektronischer Form als pdf-Datei.

Um eine unnötige Belastung Ihrer elektronischen Briefkästen zu vermeiden, schicken wir die Anlagen nicht mehr als Mail-Anhang mit, der, wenn er zu groß wird, von manchen Providern auch nicht akzeptiert wird.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt als pdf-Dateien (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern.

Auf Wunsch können wir Ihnen selbstverständlich trotzdem gerne einzelne oder alle Anlagen als Mailanhang schicken (alle Anlagen zu dieser BABdW-Information, gepackt: MB

Sitz des Bundesverbandes ist Wuppertal; Internet: www.babdw.de; E-Mail: [babdw\(at\)babdw.de](mailto:babdw(at)babdw.de)

Vorsitzender: Karl-Heinz Wagener, Am Kohlenmeiler 151, 42389 Wuppertal, Tel.: 0202/601876, E-Mail: [kawawu\(at\)web.de](mailto:kawawu(at)web.de)

Der Bundesverband ist vom Finanzamt Wuppertal-Barmen unter der Nr. 131/5948/0642 als gemeinnützig anerkannt.

Bankverbindung: Konto-Nr. 430 200 99 67 bei der Frankfurter Volksbank eG, BLZ 501 900 00